

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

9 (27.2.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 12735. B. Italienischer Zolltarif.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 12662. B. Richtigstellung des Gewichtsvermerks der Wagen.
Nr. 12636. B. Betriebsreglement der Dampfschiffahrtsverwaltungen.	Nr. 13404. B. Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen.
Nr. 13561. B. Fahrplanänderung.	Nr. 9780. B., Nr. 9829. B., Nr. 10624. B. u. 12948. B.
Nr. 13791. B. Arbeiterzüge.	Mittheilung über austr. Verwaltungen.
Nr. 13292. B. Maßregeln gegen die Kinderpest.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 12621. B. Maßregeln gegen die Cholera.	Ordensverleihung.
Nr. 13208. B. Nichtbeförderung flüssigen Ammoniaks.	Dienstaachrichten.
Nr. 12112. B. Bierfendungen nach Elfaß-Lothringen.	Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Betriebsreglement der Dampfschiffahrtsverwaltungen.

Nr. 12636. B. In dem mit Verfügung vom 26. Dezember v. J., Nr. 89029 B. — B.D.Vl. Seite 383 — ausgegebenen Betriebsreglement der Dampfschiffahrtsverwaltungen auf dem Bodensee und dem Rhein ist im §. 34, Absatz 4 die zweimal unrichtig vorkommende Zahl 30 in 20 abzuändern.

Fahrdienst

Nr. 13561. B. Die Züge 21 der Main-Neckarbahn, Friedrichsfeld—Mannheim und Friedrichsfeld—Heidelberg, erhalten ab 1. März d. J. folgende Kurslage:

Friedrichsfeld ab 5 ¹⁶ Vorm.	Friedrichsfeld ab 5 ²⁰ Vorm.
Seckenheim } an 5 ²² "	Wieblingen } an 5 ²⁹ "
} ab 5 ²³ "	} ab 5 ³⁰ "
Mannheim an 5 ³² "	Heidelberg an 5 ³⁷ "

Deckstreifen für die Plakatsfahrpläne der Main-Neckarbahn werden den Dienststellen f. H. zugehen.

Die Dienstfahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 13791. B. Vom 2. März 1885 ab wird an Werktagen folgender Lokalpersonenzug mit III. Wagenklasse von Jöhlingen nach Karlsruhe zur Ausfuhrung gelangen:

Zug Nr. 131 a.

Jöhlingen	ab 5 ⁰⁹ Vormittags
Gröbningen	an 5 ¹⁵ "
	ab 5 ¹⁷ "
Durlach	an 5 ²⁴ "
	ab 5 ²⁶ "
Karlsruhe	an 5 ³⁵ "

Zur Ausführung ist folgender Leerzug Karlsruhe—Jöhlingen erforderlich:

Karlsruhe	ab 4 ²⁵ Vormittags
Durlach	an 4 ³³ "
	ab 4 ³⁴ "
Jöhlingen	an 4 ⁵⁰ "

Die Dienstfahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.

Thierbeförderung.

Nr. 13292. B. Das Großh. Ministerium des Innern hat die Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Baden verboten. Hierauf ist Ziffer 3 der Verfügung Nr. 17409 B. von 1883 (V. Bl. S. 49) zu streichen.

Maßregeln gegen die Cholera.

Nr. 12621. B. Erhaltener Mittheilung zufolge wird an Stelle der Verfügung Nr. 85908. B. — Verordnungsblatt von 1884 Seite 380 — Folgendes zur Nachachtung bekannt gegeben:

„Die Einfuhr von alten, nicht gereinigten Kleidungsstücken, gebrauchtem Peltzeug, Sahlleisten und Charpie über die Schweizer und Tyroler Grenze nach Italien ist wieder gestattet“.

„Habern und Lumpen müssen von einer Bescheinigung begleitet sein, daß sie aus einem seuchenfreien Orte herrühren“.

„Carbonisirte Wolllumpen d. h. in Schwefel- und Salzsäure eingetaucht oder Chlorsäuredämpfen ausgesetzt gewesene Wolllumpen bedürfen der Bescheinigung, daß sie aus seuchenfreier Gegend herrühren, nicht“.

Güterverkehr.

Nr. 13208. B. Seit einiger Zeit wird eine als „flüssiges Ammoniak“, „Ammoniakgas“, oder in ähnlicher Weise bezeichnete, in hohem Grad der Explosionsgefahr unterworfenen Flüssigkeit von Eisfabriken und Bierbrauereien zur Darstellung künstlichen Eises bezogen. Dieselbe ist von dem zum gleichen Zweck verwendeten Salmiakgeist (auch „Ammoniakflüssigkeit“ oder „Eisgeist“ genannt) dadurch leicht zu unterscheiden, daß letzterer in Glasballons und Korbflaschen ausgeliefert wird, erstere aber wegen ihrer großen Explosionskraft nur in starken eisernen Cylindern befördert werden kann.

Da das „flüssige Ammoniak“ zu den durch §. 48 A Ziffer 3 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands von der Beförderung ausgeschlossenen Gegenständen gehört, so werden die Dienststellen angewiesen, Sendungen der oben bezeichneten Art nicht anzunehmen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 12112. B. Nach den Bestimmungen unter Abschnitt v. B. I 2 der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften in Rücksicht auf den Eisenbahnverkehr sind den Bier- und Branntweinsendungen nach und durch Bayern,

Württemberg, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen Transportscheine oder Uebergangsscheine beizugeben. Diese Bestimmung wird dahin erläutert, daß Transportscheine nur im unmittelbaren Verkehr mit den vorstehend genannten Steuergebieten zulässig sind. Sobald dagegen andere Steuergebiete berührt werden, was z. B. beim Transport von Baden durch die preussische Rheinprovinz nach Lothringen der Fall ist, müssen Uebergangsscheine verwendet werden.

Zu der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist auf Seite 55 hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 12735. B. Einer Anzahl der im Deutsch-Italienischen Güterverkehr einbezogenen Stationen wird eine deutsche Uebersetzung des Italienischen Zolltarifs nebst alphabetischem Wortregister behufs Auskunftserteilung über die im Verkehr nach, aus und über Italien bestehende Zolltaren zugehen.

Exemplare davon können zum Preise von 3 M. 50 Pf. für das Stück durch diesseitige Vermittlung bezogen werden.

Wagensachen.

Nr. 12662. B. Der Wagen B.E. Nr. 5291 ist von der Station, welcher er zunächst zugeht, alsbald der Verwaltung der Hauptwerkstätte zur Prüfung und Richtigstellung des auf demselben angebrachten Gewichtsvermerks zuzusenden.

Ueber den Vollzug ist Anzeige zu erstatten.

Nr. 13404. B. Die geschäftsführende Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat von dem Adressen-Verzeichnisse der Wagenverwaltungen etc. im Monat Februar 1885 eine neue Ausgabe veranstaltet, von welcher die zum Dienstgebrauche erforderlichen Exemplare den betr. Beamten und Dienststellen von hier aus werden zugestellt werden.

Das im Juli 1883 ausgegebene Adressen-Verzeichniß nebst den Nachträgen I—XIV tritt hierdurch außer Gültigkeit und ist an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Mittheilungen.

Nr. 9780. B. Nach einer Mittheilung der Direktion der Oesterreichischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft ist die an der Lokalbahn Mähr. Weiskirchen-Wall. Meseritsch-Wsetin gelegene Station Wall. Meseritsch am 25. Januar l. J. für den Güterverkehr provisorisch eröffnet worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 9829. B. Nach einer Mittheilung der Königl.
Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen
ist die Theilstrecke Mägeln-Oschatz der Strecke Döbeln-
Mägeln-Oschatz am 7. Januar l. J. dem Betrieb über-
geben worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Nr. 10624. B. Nach einer Mittheilung der General-
direktion der Kaschau-Oberberger Eisenbahn ist
die 7,53 km lange normalspurige Gölniczthalbahn
mit den Stationen Margitsfalv, Mariahuta-Zsakarocz und
Gölniczbanya am 27. Dezember 1884 für den Güterver-
kehr und am 31. desselben Monats für den Personenver-
kehr eröffnet worden.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hiervon Vor-
merkung zu machen.

Etwaige die neueröffnete Bahnlinie betreffende Korre-
spondenzen sind an die bezüglichen Dienststellen der gedach-
ten Generaldirektion, welche vertragsmäßig den Betrieb der
Eisenbahn besorgt, zu richten.

Nr. 12948. B. Bei Adressirung von Schriftstücken
und Telegrammen an die Stationsvorstände der 8 in Bu-
dapest befindlichen Bahnhöfe ist zur Vermeidung von Ver-
wechslungen und Verspätungen stets die genaue Bezeichnung
des betreffenden Bahnhofes beizusetzen.

Zur Zeit bestehen in Budapest folgende Bahnhöfe unter
den nachbezeichneten Verwaltungen:

Bezeichnung des Bahnhofes	Name der Verwaltung
Budapest, Centralbahnhof .	Kgl. Ung. Staatseisenbahnen
„ Hauptzollamt .	„ „ „
„ Josefstadt . . .	„ „ „
„ Franzstadt . . .	„ „ „
„ Kilenföld . . .	„ „ „
„ Donauuferbahnhof	k. k. priv. Südbahngesellschaft
„ Südbahnhof . . .	„ „ „
„ Oesterreich.-Unga- rische Staatseisen- bahnen	Oester.-Ungarische Staats- eisenbahngesellschaft.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 11. Februar im Bereiche des Bahnhofes zu Herbolz-
heim der Betrag von 5 Mk.;
am 14. Februar im Zuge 215 der Betrag von 2 Mk.
und in Konstanz abgeliefert.
am 17. Februar auf Station Zimmern der Betrag von
2 Mk. 20 Pf.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbetriebs-
inspektor Kratt in Baden die unterthänigst nachgesuchte
Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von
Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Kom-
mandeurkreuzes des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-
Ordens zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter'm 18. Januar l. J. gnädigst geruht:

den Sekretär Hermann Welte bei diesseitiger Gene-
raldirektion zum Hauptkasserverwalter bei der Eisenbahn-
hauptkasse,

den Güterexpeditor Karl Wagner bei diesf. General-
direktion zum Revisor und

die Güterexpeditoren Hermann Fröhlich in Heidel-
berg und Emil Geiger in Basel zu Stationscontroleuren
zu ernennen.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat den Sta-
tionscontroleur Hermann Fröhlich der Güterverwaltung
Heidelberg und den Stationscontroleur Emil Geiger der
Güterverwaltung Basel zugetheilt.

Ernannt wurden

zum Bahnerpeditior I. Kl. :
Assistent der Centralverwaltung Heinrich Welde;
zum Bahnerpeditior II. Kl. :
Billetausgeber Johann Georg Zimmermann;
zu Stationsmeistern :
Wagenwärter Wilhelm Wild,
Paul Braun von Korgenwies (Amts Stodach),
Josef Kuhn von Langenbrücken,
Phil. Jak. Götz von Ottenheim.

Die Kandidaten, welche sich der im Monat Februar d. J. abgenommenen Obertelegraphistenprüfung unterzogen haben, sind in nachstehender Reihenfolge zur Anstellung als Obertelegraphisten für befähigt erklärt worden:

- Franz Xaver Mayer,
- Karl Otto,
- Ferdinand Leier,
- Emil Dennig.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurden aufgenommen:

- August Gagel von Heidelberg,
- Hermann Stecher von Rinsheim.

Versetzt wurden:

- Bahnerpeditior II. Kl. Eduard Webel in Borberg-Wölschingen nach Bronnbach,
- Bahnerpeditior II. Kl. Philipp Wörner in Weizen nach Borberg-Wölschingen.

In Ruhestand versetzt wurden:

- Bahnwärter Johann Philipp, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen,
- Lokomotivführer Ferdinand Gröner,
- Lokomotivführer Albert Matheis.

Entlassen wurden:

- Bahnmeister Heinrich Schork,
- Expeditionsgehilfin Marie Braun (auf Ansuchen),
- Bahnwärter Johann Jakob Weißhaupt (auf Ansuchen),

Schaffner Gregor Hug (auf Kündigung),
Philipp Frank von Weingarten, zuletzt Magazinsarbeiter in Karlsruhe.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Bahnverwalter Leonhard Meyer am 2. November 1884,
- Bahnwärter Johann Nepomuk Müller am 20. Januar l. J.,
- Lokomotivführer Friedrich Dahmen am 22. Januar l. J.,
- Expeditionsgehilfe Edmund Müller am 25. Januar l. J.,
- Technischer Assistent Richard Blum am 29. Januar l. J.,
- Bahnerpeditior I. Kl. Karl Kensch am 1. Februar l. J.,
- Lokomotivführer Reinhard Hannich am 2. Februar l. J.,
- Bahnwärter Matthäus Soos am 5. Februar l. J.,
- Expeditionsgehilfe Wilhelm Laber am 11. Februar l. J.,
- Bahnwärter Jonas Becker am 11. Februar l. J.